

Wochenblatt

für

Mühltroff, Pausa, Elsterberg

und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Wieprecht in Plauen.

☞ Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 S. berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 Nl. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N^o 18.

den 3. Mai

1845.

Bekanntmachung,

die zu Beförderung der Landwirthschaft und Gewerbe auf die sechs Jahre von 1845 bis mit 1850 ausgesetzten Prämienzusicherungen betreffend.

(Beschluß.)

Weberei.

§. 40. a) Für die Herstellung von Webeblättern aus einem Stoffe, welcher an Festigkeit und Elasticität dem jetzt dafür angewendeten Stahle nicht nachsteht, aber keinerlei nachtheilige Einwirkung auf die Farbe und Reinheit der Ketten- und Schußfäden äußert, oder für ein Verfahren, um diese nachtheilige Einwirkung bei den Stahlblättern völlig aufzuheben: 100 Thaler.

b) Für denjenigen praktischen Weber, welcher zuerst in einem mit fabrikmäßigem Betriebe der Weberei beschäftigten Landestheile mindestens 3 mechanische Webstühle in seiner Werkstätte zum Betriebe mit Menschenhand eingerichtet und wenigstens zwei Jahre lang mit Vortheil beschäftigt hat: 100 Thaler.

Bleicherei und Appretur.

§. 41. a) Für die beiden ersten Bleich- und Appreturanstalten, welche im Bleichen und Appretiren der leinenen und aus Leinen und Baumwolle gemischten Gewebe und der Leinengarne die Leistungen der englischen Fabrikation hierunter in jeder qualitativen Beziehung vollkommen erreicht haben, je nach ihrem Umfange und Einflusse auf die hierländische Fabrikation: 200—500 Thaler.

b) Für die erste Herstellung und in dem dafür geeigneten Appreturverfahren bleibend eingeführte Anwendung derjenigen Appreturmaschine für leinene und baumwollene Gewebe, welche in England unter dem Namen Bedding-Mill bekannt ist: 200 Thaler.

Druckerei.

§. 42. a) Für nachhaltige Fertigung feiner bedruckter Piqué's, den besten englischen derartigen Fabrikaten gleich und in angemessener Quantität: 100 Thaler.

b) Für Vervollkommnung des Drucks leinener Zeuche in der von der sächsischen Fabrikation bisher noch nicht erreichten Rechtheit, Lebhaftigkeit und größeren Auswahl der Grundfarben, bei nachgewiesenem umfanglichen und nachhaltenden Absatze: 100—200 Thaler.

Papierfabrikation.

§. 43. a) Für Darstellung eines Massenleims für die Papierfabrikation, welcher dem geleimten Papiere eine gleiche Festigkeit und dauernde Biegsamkeit ertheilt, wie der animalische Leim und der ohne wesentliche Erhöhung des Preises in denjenigen Fällen angewendet werden kann, in welchen man gegenwärtig Harzstoffe oder Stärkekleister gebraucht: 100—200 Thaler.

b) Für genügend wohlfeile Herstellung einer Pappe zu Jacquard-Karten, welche der Einwirkung der Feuchtigkeit entweder gar nicht oder doch in einer für den Gebrauch bei der gewöhnlichen Weberei völlig unschädlichen Weise unterworfen ist: 100 Thaler.

Lederfabrikation.

§. 44. a) Für diejenige Gerberei, welche zuerst nachhaltig und preiswürdig Sohlleder in größerem Umfange herstellt, welches dem Mastrichter an Güte vollständig gleichkommt, je nach dem Umfange der Produktion: 200—500 Thaler.

b) Für diejenige Gerberei, welche zuerst das ungefärbte Reitzeugleder, in gleicher Güte und äußerer Beschaffenheit, wie das englische, nachhaltend und preiswürdig fertigt:

200 — 300 Thaler.

c) Für die erste nachhaltend ausgeführte Anfertigung von Handschuhleder, welches dem französischen an Elasticität und sonstigen Eigenschaften vollkommen gleichkommt und nicht theurer ist, als dieses:

100 Thaler.

Mittel gegen Flecke.

§. 45. a) Für Entdeckung eines Mittels, um Kupferflecke, aus ungefärbten schafwollenen Stoffen, ohne nachtheilige Folgen für das nachherige Auftragen der Farbe, zu entfernen:

50 Thaler.

b) Für Entdeckung eines bewährten Mittels, wodurch das Stockfleckigwerden der baumwollenen Waaren erweislich vermieden wird:

50 — 100 Thaler.

F a r b e n.

§. 46. Für Auffindung einer grünen Farbe, welche den Ton und die Lebhaftigkeit des Arsenikgrüns (Schweinfurter Grüns) besitzt, der Gesundheit aber nicht schadet und als Deckfarbe eben so zum Anstreichen von Spielwaaren und Papier, als zum Zimmermalen verwendet und für verhältnismäßigen Preis im Großen beschafft werden kann:

100 Thaler.

S c h m e l z t i e g e l.

§. 47. Für nachhaltende Herstellung tüchtiger Schmelztiegel, die mindestens den hessischen in Brauchbarkeit gleich sind:

50 Thaler.

Allgemeine Erfindungen u.

§. 48. Abgesehen von den vorher benannten speciellen Gegenständen, für diejenigen, welche

- a) wohlfeilere, jedoch gleich brauchbare Surrogate für gewerbliche Rohstoffe entdecken und anwenden, oder
- b) neue vortheilhaftere Werkzeuge und Maschinen aller Art, oder
- c) neue vortheilhaftere Bereitungsmethoden erfinden und zur bleibenden Anwendung bringen;
- d) neue, oder doch im Lande noch nicht bekannte Waaren mit Vortheil fertigen, oder auch schon bekannte wesentlich vervollkommen und dauernd im Großen fabriciren, sowie
- e) für alle sonst aus dem Gebiete der technischen Chemie, Mechanik, Technologie und Agronomie, für Bereicherung der Industrie und Landwirthschaft, hervorgehende Entdeckungen und Anwendungen, nach Maaßgabe der Verdienstlichkeit und Wichtigkeit der Leistung:

10 — 1000 Thaler.

Ausbildung Taubstummer und Blinder.

§. 49. Für die Ausbildung taubstummer und blinder Personen beiderlei Geschlechts zu einem nützlichen Gewerbe:

50 Thaler,

wovon 20 Thaler nach Ablauf des ersten Lehrjahrs und 30 Thaler nach vollendeter Ausbildung zur Auszahlung kommen.

Öffentliche Anstalten haben auf diese Prämien keinen Anspruch.

Nach Vorstehendem haben sich Alle, die es angeht, zu achten.

Dresden, am 10. December 1844.

Ministerium des Innern.

von Falkenstein.

Demuth.

Ein kleiner Beitrag zu dem Aufsatze von Pausanias in Nr. 8 dieses Blattes.

Partheien muß es in der Welt geben! Es ist dies eine nothwendige Folge der verschiedenartigsten Stellungen der Weltbürger zu einander, eine nothwendige Folge der von der Vorsehung nach unendlich verschiedenen Portionen erfolgten Vertheilung der Glücksgüter, eine nothwendige Folge der sich fast nach jedem Individuo verschiedenartig gestaltenden Denk- und Handlungsweise der Menschen, eine nothwendige Folge der verschiedenen Staatsverfassungen und der verschiedenen Gesetze für die Menschen in ihren gegenseitigen Verbindungen und Verhältnissen zu einander. So lange daher die Welt steht, werden

sich eben so im Großen, Völker und Staaten, als im Kleinen, Korporationen und einzelne Individuen, als Partheien einander gegenüberstehen. Die konstitutionellen Staatsverfassungen rufen, um etwas spezieller zu werden, in der Regel zwei Partheien in's Leben: die Parthei des Volkes und die der Aristokratie und diejenigen Staatsbürger, an welchen die Ereignisse im Staatsleben nicht gleichgültig vorübergehen, (leider giebt es aber noch Viele, die sich um nichts, als ihr eigenes Interesse bekümmern!) schließen sich an eine von diesen beiden Partheien an. Je fester der Mensch, als solcher, an seinen sittlichen, moralischen und religiösen Ueberzeugungen hängt, je mehr er bei seinen Handlungen im Kampfe für das

Gute und gegen das Schlechte, Charakterfestigkeit, Kraft, Selbstständigkeit, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit und Muth beweist, je höher achten wir ihn und je mehr stellen wir ihn dem nach, dem es an allen diesen Tugenden gebricht und der dem schwankenden Rohre gleicht. In eben diesem Lichte erscheint der Mensch, als Anhänger einer Parthei. Unbezweifelst steht der, welcher nach seinen Ueberzeugungen entschieden einer Parthei angehört, höher, als der, welcher schwankend im Willen, Meinungen, Entschliessungen und Handlungen ist. Je mehr man sich zu seiner Parthei hält, desto besser, je weniger, desto schlechter! Dabei hat man sich aber wohl in Acht zu nehmen und das hat, jeden Falls, auch Pausanias in Nr. 8 dies. Blattes andeuten wollen, daß man nicht zu partheiisch werde, d. h. ungerecht im Urtheile gegen seine Gegner, böshaft, gehässig, schadenfroh, lieblos oder gar unschicklich und unartig im Betragen gegen sie. Die Partheien sollten eigentlich ohne Partheiwuth sein und die Grundsätze der Christusreligion wenigstens nicht ganz vergessen. Das geschieht aber nur zu oft!

Wie lieblos beurtheilt man manchmal jenen wackeren, braven, biederen, charakterfesten, freisinnigen Mann, der die Rechte des Volks offen und mit Hintansetzung aller Rücksichten auf sich selbst vertheidiget; wie belächelt und verhöhnt man ihn zuweilen! Von der anderen Seite hält man es schon für einen Verstoß gegen seine Parthei, jenen Aristokraten zu grüßen und mit ihm zu sprechen, ob er schon der edelste Mensch von der Welt ist. Jede Parthei zählt Gute und Schlechte und man unterscheide daher! Man gebrauche Rücksichten, wenn es geschehen kann, ohne gegen sein Hauptprinzip zu verstossen und wenn es sich, wie häufig, um Nichts handelt; man gebrauche keine, wenn es der Vertheidigung wahrer Rechte und der Wahrheit selbst gilt.

Leicht, sehr leicht aber kann man bei dem menschlich-christlichen Umgange mit seinen Gegnern, den Schein der verächtlichen Halbheit, der Achselträgererei, und der Charakterschwäche auf sich laden. Man hüte sich daher vor schädlichen Uebertreibungen! Es ist schwer, sehr schwer, als Partheianhänger ein so guter Mensch zu sein, den selbst die Feinde achten müssen.

B.

Friedrich der Große über die Hierarchie.

Friedrich der Große äußerte sich über die Hierarchie: „Der Papst und die Mönche werden ohne Zweifel einmal ein Ende nehmen. Man wird dem Papst

eine Pension aussetzen und die katholischen Mächte werden keinen Statthalter Christi mehr anerkennen; jede wird in ihrem eigenen Lande einen Patriarchen ernennen und Nationalkonzilien zusammensetzen. Da, wo die meisten Klöster und Mönche sind, ist das Volk am dümmsten. Jede Regierung, die sich zur Säkularisation entschließt, wird den Philosophen lieben und die Schriften verbreiten, die dem Volksaberglauben und falschen Religionseifer entgegenwirken. Ich verlange weder Geld noch Segen von den katholischen Priestern und biete den Philosophen Freistätten an, wenn sie weise und friedfertig sind. Nichts ist so viel werth, als Ruhe der Seele, das höchste Gut, das Menschen genießen können. Welche Verbrechen der Fanatismus in der Religion bewirkt hat, wissen wir. So lange Fürsten theologische Fesseln tragen, wird die Wahrheit die Völker nicht erleuchten. Die Weisen werden nur im Stillen wirken. Frömmlinge erregen schreckliche Stürme gegen diejenigen, die sie Ungläubige nennen. Betrachtet man die Religion von Seiten der Staatsklugheit, so ist die protestantische den Republiken und den Monarchien am angemessensten. Sie verträgt sich am besten mit dem Geiste der Freiheit, der das Wesen der erstern ausmacht; in Monarchien ist sie, da sie von Niemand abhängt, gänzlich der Regierung unterworfen. Die katholische Religion hingegen bildet in den weltlichen Staaten der Fürsten einen geistlichen, allmächtigen, in Komplotten und Ränken furchtbaren Staat. Ihre Priester, welche das Gewissen beherrschen und nur den Papst als Oberherrn anerkennen, haben mehr Herrschaft über das Volk, als dessen Regent, und durch die Geschicklichkeit, die Sache Gottes mit dem Ehrgeize der Menschen zu vermischen, ist der Papst oft mit den Fürsten in Streitigkeiten über Dinge gewesen, die ganz und gar nicht in das Gebiet der Kirche gehören.“

Beobachtungen an der Elster.

..... Hier in dem ganz neuentstandenen Berga habe ich einigermaßen ausgeruht und mich so recht bene da befunden. An Unterhaltungen hat es mir in keiner Hinsicht gefehlt. Desgleichen bin ich auch zugleich geistlich und leiblich gestärkt worden.

Es war gerade Sonntag, als ich hier war. Ehrwürdigen und geräuschlosen Schrittes wandelte Alt und Jung zum Hause Gottes; ich fragte meinen Wirth: Ob sie hier einen guten Prediger hätten? „Wenn Sie, bester Freund,“ entgegnete derselbe mir, „einen echten protestantischen Geistlichen hören wollen,

den können Sie in unsern Hrn. Oberpfarrer M. Ackermann finden! dessen Predigten entsprechen durchgehend seinem würdigen Charakter." Nun, wenn das ist, da ist es schon der Mühe werth, daß man auch in die dasige Kirche geht, sprach ich zu mir, — und ging hinein. Der Kirchengesang war leidlich, nur mangelte zu sehr der erste Tenor. Die Predigt war schön. — Der Prediger sprach mit Liebe und im gemessenen Ernste vom Herzen zum Herzen, seine Haltung war zwanglos, sein Vortrag durchgehend gediegen. Die Zuhörer hörten in gespannter Aufmerksamkeit andächtig zu. — Das hat mir recht sehr gefallen.

Hinsichtlich der Bauart von Berga ist alles einfachschön zu nennen. Die Straßen recht geräumig, der Marktplatz sehr groß und zweckmäßig, das Rathhaus und Gerichtshaus groß und bequemlich, ohne unnöthigen verschwenderischen Aufputz; nur der Thurm am Rathhause entspricht, nach meiner Ansicht, seinem Zwecke nicht. Man sprach sehr viel Ruhmlisches von dem Hrn. Minister von Watzdorf in Weimar, welcher Besitzer des schönen Schlosses zu Berga ist. Von Gerichts- und städtischer Verfassung konnte ich weiter nichts Erhebliches erfahren, als: ein bejahrter Bauer versicherte mir, am Gerichtshofe habe man eine gute Liquidations-Ordnung! Mit zuvorkommender Achtung ward ich überall behandelt. Von den neuen Reformatoren Ronge, Czersky, Blum, Regenbrecht, Wiggard und mehreren wurde mit großem Interesse gesprochen und ein jeder wünschte der guten Sache glückliches Gedeihen.

Unglück über Unglück durch Unvorsichtigkeit und Mangel an Selbstbeherrschung.

Der Sohn eines wohlhabenden Bauers im Voigtlande ist zu Hause auf Urlaub, denn er ist Soldat. Jetzt fällt ihm ein, ein Pistol vorzurichten, weil solche Schießgewehre gewöhnlich bei den Landleuten gebraucht werden, um die Hochzeiten durch Schießen

feierlicher und freudiger (auch oft tragisch!) zu machen. Er ladet das Pistol und geht hinaus in den Hof neben einen Holzstoß, wo er es gegen ein Ziel los-schießen will. Indem er abdrückt, kommt sein kleiner neunjähriger Bruder um den Holzstoß herumgelaufen und der Schuß trifft denselben unglücklicher Weise in den Kopf. Der Knabe stürzt und strampelt mit Händen und Füßen vor Schmerz. Starres Entsetzen ergreift die ganze Familie; Wuth erfaßt den Vater. — Als der Arzt aus dem nahen Städtchen herbeigeholt war, fand er den Knaben todt; aber noch ein Patient bedurfte seiner Hilfe. Der unglückliche Soldat lag besinnungslos, denn sein Vater hatte ihn in der Wuth über dessen Unvorsichtigkeit mit einem Zaunpfahle fürchterlich geschlagen. Noch ist es ungewiß, ob der Geschlagene mit dem Leben davon kommt. Die Familie ist in um so größerer Bekümmerniß, da auch der Vater fehlt. Denn dieser ist, nach verrauchter, unsinniger Hitze, aus Verzweiflung davon gelaufen und war den zweiten Tag noch nicht wieder da. Wie viel Unglück an einer Schnur! — Wir werden Näheres darüber hören und dann berichten. — Durch Vorsicht und Selbstbeherrschung kann viel Unglück vermieden werden! — Die alten Pistolen haben schon viel Unheil angerichtet! — Im Hofe schießt man nicht! — Mit dem Zaunpfahl straft man nicht! — Ein Verbrechen kann nicht durch das andere gebüßt werden! — Wer hilft nun der Mutter das Unglück tragen? — Sollen das fremde Leute thun? — „Vater“ ist ein schwerer Name!

Klug und Weise.

Klug schon ist es, zu wissen, daß jeglichem Dinge ein Maas sei,
Weise doch nenne ich den, der bei dem Maasse auch bleibt.

Subhastation.

Nach eingeholter Genehmigung der vorgesezten Hohen Regierungsbehörde soll das zu dem Elsterberger Pfarllehn gehörige, an dem Elsterfluß unterhalb der Franzmühle gelegene, unter No. 87. des Flurbuches der Stadtflur Elsterberg aufgeführte Wiesengrundstück an

164 □ Ruthen

Flächenraum meistbietend versteigert werden, der Zuschlag jedoch, bis auf eingeholte weitere Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes ausgesetzt bleiben,

Inspectionswegen

werden daher alle diejenigen, welche sothanes Grund-

stück zu acquiriren gesonnen sind, andurch geladen, kom-

17. Juni 1845,

als dem anberaumten Licitationstermin, an geordneter Gerichtsstelle zu Elsterberg Vormittags vor 12 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden weiterer Entschliesung erwartig zu sein. Die näheren Bedingungen, sowie die Beschreibung des betreffenden Grundstückes sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Reichenbach und Elsterberg, den 19. April 1845.

Die Kircheninspection zu Elsterberg.
Marhold, Sup.

Die Gerichte zu Elsterberg.

Franz Volkmar Steinhäuser, G.D.